

Sitzungsvorlage Nr. V/2025/0061

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Zevenbergen, Doris



Ahaus, 04.12.2025

Beratungsfolge

Rat

16.12.2025 TOP Ö

Beratungsgegenstand

Beteiligung am Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten";
a) Sanierung leichtathletische Anlage im Stadtpark
b) Sanierung Freibad Alstätte

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beauftragt die Verwaltung, für die dargestellten Maßnahmen am Interessenbekundungsverfahren im Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" teilzunehmen und entsprechende Projektskizzen einzureichen.

Sachdarstellung

Der Deutsche Bundestag hat im Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) Programmmittel in Höhe von 333 Millionen Euro für das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Damit werden Kommunen dabei unterstützt, ihre Sportstätten von besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu erhalten und zu modernisieren.

Das Bundesprogramm SKS zielt zugleich darauf ab, den bundesweiten Sanierungsstau bei Sportstätten einschließlich Hallen- und Freibädern in den Städten und Gemeinden abzubauen. Sport und Freizeitangebote fördern das soziale Miteinander. Dafür müssen die entsprechenden Einrichtungen in den Kommunen zur Verfügung stehen und voll funktionsfähig sein.

Fördergegenstand sind bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Dies umfasst neben Gebäuden auch Freibäder und Sportfreianlagen, wie z. B. Sport- und Tennisplätze. Gefördert wird deren umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung; Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Bei Gebäuden steht die energetische Sanierung im Fokus, weshalb diese nach Baufertigstellung definierte energetische Standards erfüllen müssen. Die Umwandlung bzw. Sanierung von Kunstrasenplätzen ist ebenfalls möglich.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags. Anschließend werden alle ausgewählten Kommunen informiert und erhalten eine Aufforderung, einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind nur Städte und Gemeinden (Kommunen). Objekte im Eigentum Dritter (wie etwa vereinseigene Sportstätten) sind zwar ebenfalls förderfähig, die Förderanträge müssen aber über die jeweiligen Kommunen gestellt werden.

Förderquoten:

- Bundesanteil liegt bei 45 %

- Mindestsumme 250.000 €, Höchstbetrag 8.000.000 €
- Eigenanteil Kommune: 55 %
 - o Projekt muss daher ein Volumen von 555.000 € überschreiten, der kommunale Eigenanteil liegt dann bei mindestens 305.000 €
 - o Ausnahme: Haushaltsnotlage
 - dann: Bundesanteil 75 %, Kommune 25 % (= mindestens ca. 139.000 €)
 - Haushaltsnotlage muss von der Aufsichtsbehörde bestätigt werden
- Kumulierung der Förderung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Fördergeber, insbesondere aus Landesförderprogrammen ist möglich, nicht jedoch mit weiteren Bundesfördermitteln.

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms wird ein Ratsbeschluss benötigt, aus dem hervorgeht, dass das entsprechende Gremium die Einreichung einer Projektskizze billigt. Die Unterlage kann im Förderportal easy-Online spätestens bis zum 31.01.2026 digital eingereicht werden.

Bei Auswahl des Projekts ist zudem zur Antragstellung ein Haushaltsbeschluss oder ein Dokument beizufügen, mit dem die Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils nachgewiesen wird.

Möglich ist z.B. auch ein von der Kommune beschlossener Wirtschaftsplan, in dem der notwendige kommunale Betrag festgelegt ist. Sofern sich die in Aussicht gestellte Fördersumme im Antragsverfahren von der im Interessenbekundungsverfahren angegebenen Summe unterscheidet, ist ein aktualisierter Ratsbeschluss vorzulegen.

Die Verwaltung beabsichtigt mit folgenden Maßnahmen am Interessenbekundungsverfahren teilzunehmen:

- a) Sanierung leichtathletische Anlage im Stadtpark
- b) Sanierung Freibad Alstätte

Zu a) Sanierung leichtathletische Anlage im Stadtpark

Die vorhandene Leichtathletikanlage Typ B am Stadtpark in Ahaus entspricht nicht mehr den Anforderungen für den Schul- und Vereinssport. Seit Jahren stehen dringende Sanierungsarbeiten an den Aschebahnen und den Standorten der Einzeldisziplinen an. Bereits in der Sport(stätten)entwicklungs- und –zielplanung, die am 21.06.2017 im Schul- und Sportausschuss verabschiedet wurde, wurde dies festgestellt. Ende 2017 wurde daher vom Rat entschieden, dass die leichtathletische Anlage als Typ B am Standort des Stadtparks saniert werden soll. Es sind dazu die Grundlagenermittlung und die Entwurfsplanung in Auftrag gegeben und ausgeführt worden. Im Zuge dieser Planung sind verschiedene Fragestellungen aufgekommen, die eine Neubewertung der Maßnahme notwendig machten. Die wieder aufgenommenen Planungen in den Jahren 2020 und 2021 brachten das Ergebnis, dass eine Typ B-Wettkampfanlage, die für regionale und überörtlich bedeutende Veranstaltungen geeignet ist, aufgrund des vorhandenen Baumbestandes, der massiv entnommen werden müsste, an diesem Standort nicht denkbar ist. Weitere Alternativstandorte wurden im Stadtgebiet betrachtet, eine Entscheidung wurde zunächst nicht gefunden.

Die Planungen wurden dann in 2025 wieder aufgenommen. In Absprache mit den umliegenden Schulen sowie dem VfL Ahaus wurde der Vorschlag ausgearbeitet, Abstand von einer Typ B-Anlage zu nehmen und die Planungen einer Typ-C-Anlage, die für den Schulsport und für nicht hochleistungsorientierte Leichtathletikaktivitäten geeignet ist, anzugehen. Neben der Umwandlung der Aschebahnen in vier Kunststoff-Rundlaufbahnen (400 m) soll die Anlage fünf Sprintstrecken (140 m) sowie zwei Weitsprunganlagen, eine Kugelstoßanlage, eine Hochsprunganlage und eine Anlaufbahn für Ball- oder Sperrwurf umfassen.

Zur Ausarbeitung dieses Konzepts wurde ein Landschaftsarchitekt beauftragt, die

Grundlagenermittlung, die Vorplanung und die Entwurfsplanung vorzunehmen. Die Kostenschätzung führt dabei zu einem Kostenaufwand von brutto 983.146,00 Euro, der sich wie folgt zusammensetzt:

Kosten	netto	brutto
Laufbahn umwandeln von Tenne in Kunststoff 5 Kurzstrecke, 4 Rundlauf, Segmente anteilig, Umgangswege umlaufend mit Barrieren, neues Entwässerungssystem und Einfassungen Laufbahn	692.500	824.075
Kosten für eine Orientierungsbeleuchtung bestehend aus 12 Leuchten Höhe 4,50 m inkl. Kabel, Erdung und Erdarbeiten sowie Steuerung	48.500	57.715
Planungskosten Leistungsphase 1 - 8	85.173	101.356
GESAMT	826.173	983.146

Bei einer 45 % Förderzusage könnten Fördermittel i.H.v. 442.416,00 Euro für die Umsetzung der Maßnahme genutzt werden. Ein kommunaler Eigenanteil von 540.730,00 Euro würde bei der Stadt Ahaus verbleiben.

Die Umsetzung der Maßnahme würde in 2026 beginnen und bis Mitte 2027 abgeschlossen sein.

Zu b) Sanierung Freibad Alstätte

Das Freibad Alstätte wurde im Jahr 1971 eröffnet und ist seitdem ein zentraler Treffpunkt für alle Generationen. Es ermöglicht frühe Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen, gesundheitsfördernde Bewegung und soziale Begegnungen. Für Vereine – z. B. Schwimm- und Rettungssport – ist es Trainings- und Prüfungsstätte.

Über die Jahre wurde das Freibad gepflegt, es erfolgten Sanierungen und Modernisierungen – auch stark durch den Förderverein Freibad Alstätte e. V. - vorangetrieben. So konnten in den vergangenen Jahren z.B. die Modernisierung der Wasseraufbereitung, die Realisierung der Photovoltaikanlage und die Aufwertung der Kleinkinderbecken vorgenommen werden.

Allerdings weist das Freibad in seinem zentralen Bauteil – dem Kunststoffschwimmbecken – erhebliche bauliche Mängel auf (u. a. Leckagen). Teile der Leitungs- und Elektroinfrastruktur sind nicht mehr standgerecht, so dass die Betriebssicherheit und Wirtschaftlichkeit gefährdet sind (Instandhaltungs- und Wasserverluste, Ausfallrisiken).

Geplant sind der Ersatz des Kunststoffbeckens durch den Einbau eines korrosionsbeständigen Edelstahlbeckens inkl. Kinderbereich, die Neugestaltung der Beckenumgänge, die künftig barrierefrei durch taktile Leitelemente, rutschhemmend und niveaugleiche Übergänge schafft, sowie die Anbindung der Wasserrutsche und Sprunganlage.

Zudem sollen technische Modernisierungen wie ein Ertrinkendenerkennungssystem (videobasiert) inkl. DSGVO-konformer Datenverarbeitung, die Erneuerung der Elektrotechnik/MSR zur optimalen Einbindung der bestehenden Wasseraufbereitung und PV-Erzeugung sowie die Erneuerung der Sportausstattung (Startblöcke, Leitern, Abtrennleinen etc.) vorgenommen werden.

Die Sanierung beseitigt somit nicht nur bautechnische Defizite, die schafft sicherheits- und normkonforme Standards und soll auch die Systemkopplung (Planungssicherheit, verlässliche Betriebsprozesse, klare Verantwortlichkeiten) erhöhen und somit dauerhafte Effizienz schaffen.

Der Kostenplan umfasst Gesamtkosten i.H.v. 1.881.225,00 Euro und stellt sich wie folgt dar:

Kosten	brutto
1. Vorbereitende Maßnahmen	126.500,00 €
1.1. Baustelleneinrichtung	80.500,00 €
1.2. Abbrucharbeiten	34.500,00 €
1.3. Entsorgung	11.500,00 €
2. Baukonstruktion	1.177.485,00 €
2.1. Edelstahlbecken	1.102.735,00 €
2.2. GaLa-Bau für Beckenumgang	74.750,00 €
3. Technische Ausrüstung	245.000,00 €
3.1. Wassertechnik	115.000,00 €
3.2. Elektroarbeiten / MSR	50.000,00 €
3.3. Ertrinkendenerkennungssystem	80.000,00 €
4. Ausstattung	112.240,00 €
4.1. Sportausstattung	42.090,00 €
4.2. Anbindung Wasserrutsche	11.500,00 €
4.2.1 Sanierung Wasserrutsche	40.250,00 €
Anbindung Sprunganlage	11.500,00 €
4.4. Bepflanzungen	6.900,00 €
5. Planungskosten	190.000,00 €
5.1. Planungskosten TGA	40.000,00 €
5.2. Planungskosten Statik / Architekt	150.000,00 €
6. Baunebenkosten	30.000,00 €
6.1. Baunebenkosten	30.000,00 €

Bei einer 45 % Förderzusage könnten Fördermittel i.H.v. 846.551,00 Euro für die Umsetzung der Maßnahme genutzt werden. Ein kommunaler Eigenanteil von 1.034.674,00 Euro würde bei der Stadt Ahaus verbleiben.

Die Umsetzung der Maßnahme würde in 2026 beginnen und bis Ende 2028 abgeschlossen sein.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	08.01
Maßnahme:	1.0000.00067 – Erneuerung der leichtathletischen Anlage im Stadtpark	

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	442.416
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	983.146

Budget:	Bereitstellung von Bädern	08.03
Maßnahme:	2.0000.00043 – Sanierung Freibad Alstätte	

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	846.551
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.881.225

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen